

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Krankenhauseinweisungs-Richtlinie: Anpassungen infolge des Psychotherapeutengesetzes

Vom 15. Mai 2025

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2025 beschlossen, die Krankenhauseinweisungs-Richtlinie in der Fassung vom 22. Januar 2015 (BAnz AT 29.04.2015 B2), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 16. März 2017 (BAnz AT 07.06.2017 B2) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

- I. § 1 Absatz 1 Satz 1 zweiter Spiegelstrich wird wie folgt geändert:
 1. Die Angabe „sowie“ wird durch ein Komma ersetzt.
 2. Nach der Angabe „Jugendlichenpsychotherapeuten“ werden ein Komma und die Angaben „Fachpsychotherapeutinnen für Erwachsene und Fachpsychotherapeuten für Erwachsene, Fachpsychotherapeutinnen für Kinder und Jugendliche und Fachpsychotherapeuten für Kinder und Jugendliche sowie Fachpsychotherapeutinnen für Neuropsychologische Psychotherapie und Fachpsychotherapeuten für Neuropsychologische Psychotherapie“ eingefügt.
- II. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 15. Mai 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken